

VI. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2014	Hauptausschuss
24.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.11.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des VI. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan.

Begründung:

Der Haushaltssanierungsplan für die kommenden Haushaltsjahre basiert unter anderem auf der Anhebung der Hebesätze, und zwar:

Grundsteuer A von 340% auf 390%

Grundsteuer B von 450% auf 470%

Gewerbsteuer von 450% auf 460%

Mit diesen Hebesätzen wird den Anforderungen an Stärkungspakt-Kommunen entsprochen, wonach unter anderem die Einnahmen zeitnah zu optimieren sind.

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wird voraussichtlich nicht rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2015 vorliegen.

Durch den Beschluss des VI. Nachtrages zur Hebesatzsatzung kann eine Verzögerung beim Versand der Jahresbescheide für die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer, auch hinsichtlich des ersten Fälligkeitstermins, vermieden werden.

Anlage:

Satzungstext